Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 902.411-20-3-ög		22/010/06		27.04.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	12.05.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.05.2022	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Übertragung von Hausha	ıltsermächtigunge	en 2021		

Beschlussvorschlag

Bezugsdrucksache

Der Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt 2021 in das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.731.474,13 € wird zugestimmt (siehe Anlage).

Begründung

Nach § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 95 Abs. 3 Ziffer 3 GemO ist dem Abschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ist daher eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das Haushaltsjahr 2022 herbeizuführen.

Finanzhaushalt

Die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO gesetzlich übertragbar. Die Übertragung wird durch den verzögerten Mittelabfluss notwendig. Hier besteht in der Regel bereits eine rechtliche Verpflichtung oder die Übertragung ist zur Finanzierung der Maßnahmen im Folgejahr zwingend notwendig, da z.B. kein weiterer Planansatz im Folgejahr vorhanden ist.

Vom Gesamtbetrag der Ermächtigungsüberträge von 3.731.474,13 € entfallen auf den Bereich

Summe	3,731 Mio. €
Investitionskostenzuschuss SER	<u>0,395 Mio.</u> €
Tiefbaumaßnahmen	0,555 Mio. €
Hochbaumaßnahmen	0,289 Mio. €
Schulen (nicht Baumaßnahmen)	1,079 Mio. €
Kultur	0,163 Mio. €
Informations- und Kommunikationstechniken	0,784 Mio. €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,466 Mio. €

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Angelika Raiser

Anlage

Finanzhaushalt 2021 – Übertragung von Haushaltsermächtigungen